

Die bittere Lektion

Was der Blick nach Amerika lehrt

VON GODEHARD BRÜNTRUP SJ

Rückblickend könnte man es als naiv betrachten, wie sehr sich die katholische Kirche in Deutschland nach den Missbrauchsskandalen in den USA und Irland in Sicherheit wiegte. In den USA hat die Kurve der Fälle eine klar ausgeprägte Glockenform. Bis 1960 gab es kaum Fälle, dann stieg die Kurve rapide an, erreichte 1980 den Höhepunkt, fiel dann rasch ab und gelangte so nach 1990 wieder auf das Niveau der 50er Jahre. Mehr als 4000 Priestern wurden Übergriffe zur Last gelegt, das entspricht vier Prozent des Klerus im Zeitraum seit 1950. Nur drei Prozent aller Täter waren für 25 Prozent der Opfer verantwortlich. 70 Prozent aller Täter wurden zwischen 1950 und 1979 geweiht, später geweihte Priester machten zehn Prozent der Beschuldigten aus. In den USA wurden zwei Drittel sämtlicher Verdachtsfälle im Nachkriegszeitraum erst zwischen 1993 und 2003 gemeldet, mit einem Schwerpunkt kurz nach der Jahrtausendwende. Diese eruptive Aufklärung der ganzen Nachkriegsgeschichte erlebt jetzt ganz parallel Deutschland. Der Schock, den heute die deutsche Kirche erlebt, hat vor acht Jahren die amerikanische Kirche durchlit-

ten. Ein Blick nach Amerika kann daher für die deutsche Kirche fruchtbar sein. Er gibt nämlich auch Anlass zu Hoffnung. Eine Zahl kann dies belegen: Im Jahre 2005 gab es in allen 50 Bundesstaaten zusammen nur noch neun aktuell des sexuellen Missbrauchs angeklagte Priester. Das entsprach 0,02 Prozent aller Priester. Unabhängige Fachleute attestierten der katholischen Kirche, dass

sollen. Dies gilt „insbesondere für die betroffenen Gemeinden und kirchlichen Gruppen“. Die Transparenz ist aber auch gegenüber den staatlichen Untersuchungsbehörden gefordert. Die bisherigen deutschen Richtlinien sehen die Möglichkeit einer Meldung bei der Staatsanwaltschaft erst vor, wenn der Angeklagte nach einer kirchlichen Voruntersuchung für schuldig befunden wurde. Von einer solchen zeitlichen Nachordnung der Anzeige findet man in den amerikanischen Richtlinien nichts. Kirchliche und staatliche Untersuchung eines begründeten Verdachtes laufen von vornherein zeitlich parallel. Die amerikanischen Richtlinien sind hier zudem deutlich strenger, ohne den Opferschutz ganz aus den Augen zu verlieren. Ist das Opfer zum Zeitpunkt der Untersuchung nämlich noch minderjährig, so muss ausnahmslos in jedem Fall unverzüglich Anzeige bei den staatlichen Behörden erstattet werden. Ist das Opfer zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits volljährig, so sind die kirchlichen Behörden angehalten, in Fragen der Meldung mit der Staatsanwaltschaft zu „kooperieren“. In diesem Fall besteht eine dringende Empfehlung der Anzeige, aber keine ausnahmslose Anzeigepflicht, sofern diese nicht nach staatlichem Gesetz gegeben ist. Man kann daher in speziellen Fällen auf den legitimen Wunsch eines volljährigen Opfers nach Anonymität eingehen, sollte dann aber trotzdem Wege der Kooperation mit der Staatsanwaltschaft suchen, die die Persönlichkeitsrechte des Opfers würdigen. Auf jeden Fall ist aber das volljährige Opfer darin zu bestärken, den Täter bei den staatlichen Behörden anzuzeigen.

dies bereits ein bemerkenswert guter Wert sei für eine Institution, die von ihrem Auftrag her mit Kindern und Jugendlichen zu tun habe. Der Wandel wurde also schnell und effektiv eingeleitet. Die deutsche Kirche könnte von der Erfahrung der amerikanischen Kirche profitieren. Sie hat das in Bezug auf die nun viel diskutierte Richtlinien leider bisher nicht hinreichend getan. Vieles in den deutschen Richtlinien ist bereits gut und zielführend. Ein Blick über den Teich zeigt jedoch Potenzial für Verbesserung. Ihren Erfolg konnte die amerikanische Kirche durch eine dreigliedrige Strategie erreichen, die zunächst in den eigenen Reihen nur gegen erbitterte und anfangs frustrierende Widerstände durchgesetzt werden konnte: Null Toleranz, völlige Transparenz, verpflichtende Prävention. Die „Charta zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, welche die Bischöfe 2002 in Dallas beschlossen, ruht auf diesen drei Säulen.

Null Toleranz: In der Dallas Charta heißt es: „Wenn auch nur ein einziger Fall des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen gestanden oder bewiesen wurde, wird der Priester dauerhaft vom seelsorglichen Dienst ausgeschlossen“. Damit ergibt sich unmittelbar ein Abschreckungseffekt, der in der Vergangenheit oft fehlte, wenn nur Versetzung und Therapie drohten. Der in Deutschland übliche partielle Ausschluss nur von der Kinder- und Jugendpastoral ist in der Praxis weder lupenrein durchführbar noch nachhaltig überwachbar. Er hat bereits zu tragischen Wiederholungsfällen geführt. Daher wird nun in den USA der einer solchen Straftat überführte Priester ganz aus dem pastoralen Dienst genommen. Realistisch betrachtet: Will ein junges Paar sich wirklich von einem verurteilten Sexualstraf-täter trauen lassen? Daher könnte eine Rückkehr in die Seelsorge nur Erfolg haben, wenn man wieder anfängt zu vertuschen und klammheimlich zu versetzen. Darmit wäre aber die zweite Säule bereits umgerissen, denn die heißt Offenheit. Ohne sie steht das neue Gebäude nicht sicher.

Transparenz: In der Dallas Charta heißt es, dass die Diözesanleitungen „offen und transparent“ mit der Öffentlichkeit über Fälle von Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker kommunizieren

Prävention: Die dritte Säule ist die verpflichtende Prävention. Kindesmissbrauch ist jetzt in aller Munde, in allen Medien. Wie ist es aber in zwei oder drei Jahren, wenn der Skandal abgeklungen ist? Die amerikanischen Bischöfe insistieren in der Charta darauf, dass eine Präventionsstrategie nur nachhaltigen Erfolg haben wird, wenn sie institutionalisiert und extern überwacht wird. Jede Diözese und Ordensprovinz muss ein Programm für die „Sicherheit der Umgebung der Kinder“ entwickeln und dessen Einhaltung regelmäßig extern überprüfen lassen. Das Kernstück eines solchen Präventionsprogrammes ist die Ausbildung aller kirchlichen Mitarbeiter im pastoralen und pädagogischen Dienst in allen juristischen, polizeilichen, pädagogischen, psychologischen und seelsorgerischen Belangen, die für die Vermeidung und Entdeckung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger relevant sind. Hierbei ist die Kirche auf die Hilfe externer Experten angewiesen. Ebenso müssen alle Kinder und Jugendlichen, die kirchlichen Einrichtungen anvertraut sind, ein altersgemäßes Präventionstraining durchlaufen. Die amerikanische Kirche hat bereits über sieben Millionen Kinder und Jugendliche auf diese Weise trainiert und in ihrer personalen Selbstbestimmung gestärkt. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Die allgemeine Akzeptanz dieser drei Elemente, nämlich Härte nach innen, Offenheit nach außen und Vorsorge für die Zukunft, war keineswegs leicht zu erreichen. Eine kleine Minderheit von Bischöfen verweigerte sich zunächst dem Aspekt völliger Transparenz gegenüber den staatlichen Strafverfolgungsbehörden, was 2003 zu einem spektakulären Rücktritt von Gouverneur Keating führte. Er saß einer von den Bischöfen eingesetzten Kommission vor, welche die Durchsetzung der Charta überwachen soll. Der Weg zum Erfolg war und ist gelegentlich immer noch steinig. Man kann nur hoffen, dass die Deutsche Bischofskonferenz in der Krise mutig und einmütig, ohne Zaudern und Zögern agiert. Das einstimmige Votum der bayerischen Bischofskonferenz für eine rückhaltlose Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist ein Zeichen, das optimistisch stimmt.